Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 136 (1969)

Artikel: Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Autor: Kronbichler, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743656

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 5. November 1969, 14.15 Uhr, Kaspar Escher-Haus, Zürich

Anwesend: Herr Erziehungsrat Prof. Dr. M. Gubler

Herr Erziehungsrat M. Suter

Herr Dr. Weber, Erziehungsdirektion Herr G. Keller, Erziehungsdirektion

Herr Köchli (Af)

Herr Zurbuchen (Ho) Herr Rosenberger (Me)

Herr Oberholzer (Hi)

Herr Lange (Us)

Herr Stüssi (Pf)

Herr Kellermüller (W-S)

Herr Peter (W-N)

Herr Verdan (An)

Herr Friess (Bü)

Herr Müller (Di)

Herr Friedländer (Z 1)

Herr Keller (Z 2)

Herr Zeller (Z 3)

Herr Bickel (Z 4)

Herr Schärer (Z 5)

der Synodalvorstand

Geschäfte:

- 1. Begrüssung und Mitteilungen
- 2. Begutachtung des Lehrmittels «Geometrisch-technisches Zeichnen für Realschulen»
- 3. Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter und die Dauer der Schulpflicht
- 4. Verschiedenes.

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die Konferenzteilnehmer und verweist auf RSS § 27.

Als Stimmenzähler werden die Herren Keller und Friess gewählt. Es werden 19 Stimmberechtigte festgestellt.

1. 1. Jahresberichte

Der Synodalpräsident erinnert die Kapitelspräsidenten an den Termin zur Ablieferung der Jahresberichte: 31. Dezember 1969.

1. 2. Tagung der Sekundarlehrerkonferenz

Die SKZ lädt zu einer Tagung am Samstag, 22. November 1969, 08.15 Uhr,

ein. Diese Tagung kollidiert mit 15 Kapitelsversammlungen.

Die ED empfiehlt die Beurlaubung der Sekundarlehrer für diesen Tag. Der Synodalvorstand hat auf Antrag der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 27. August 1969 mit einem Schreiben vom 16. September 1969 die Erziehungsdirektion ersucht, mit einem Rundschreiben die Rechtslage der Beurlaubungspraxis an Kapitelstagen klarzustellen.

Die Empfehlung auf Beurlaubung der Sekundarlehrer steht mit dem Bemühen, dem Unwesen der Kapitelsabsenzen zu steuern, offensichtlich im

Widerspruch.

Keller (ED): Die ED wird in einer Publikation im Amtl. Schulblatt den Kapitelspräsidenten empfehlen, diese Tagung als Entschuldigungsgrund zu akzeptieren. Die Beurlaubungskompetenz liegt natürlich bei den Kapitelspräsidenten.

Friedländer (Z 1) und Rosenberger (Me) rügen diese Praxis. Die Kapitelsdaten sind längst publiziert und sollten auch der SKZ bekannt sein. Auf Anfrage von Zurbuchen (Ho) erklärt Synodalpräsident Frei, dass der Synodalvorstand in dieser Frage von keiner Seite begrüsst worden sei.

Keller (ED) bedauert, dass diese Rücksprache versäumt worden ist. Auf Anfrage von Rosenberger (Me) sichert Keller zu, dass die SKZ Präsenzlisten auflegen und den Kapitelspräsidenten zuschicken werde.

Synodalpräs. Frei: Der Synodalvorstand wird die Stufenkonferenz schriftlich ersuchen, die Kapitelsdaten besser zu beachten. Sinngemäss wird auch der Erziehungsdirektor über die Meinung von Synodalvorstand und Kapitelspräsidenten orientiert werden.

1. 3. Kapitelsdaten 1970

Friedländer (Z 1) gibt die Kapitelsdaten Zürich für 1970 bekannt:

21. März

20. Juni

12. September

21. November

ER Suter: Die durch die Koordination bedingte Gesetzesrevision soll im Januar 1970 begutachtet werden.

Synodalpräs. Frei stellt follende Termine für diese Begutachtung auf:

Referentenkonferenz

7. Januar 1970

Kapitelsversammlungen

17. Januar 1970

Abgeordnetenkonferenz

28. Januar 1970

Friedländer (Z 1): Das auf den 21. März vorgesehene Kapitel wird dementsprechend auf den 17. Januar vorverschoben. Die übrigen Daten bleiben vorläufig fixiert.

Synodalvizepräs. Seiler gibt seine Bedenken wegen der sehr kurzen Fristen zur Begutachtung zu Protokoll.

2. Begutachtung des Lehrmittels «Geometrisch-technisches Zeichnen für Realschulen»

Synodalvizepräs. Seiler referiert über die eingegangenen Gutachten der Kapitel.

These 1: Der dreiteilige Lehrgang «Geometrisch-technisches Zeichnen für Realschulen» ist ein ausgezeichnetes Lehrmittel ist unbestritten.

These 2: Besonders bewährt haben sich:

- Das einheitliche Normformat A 4
- Die gute graphische Gestaltung der Aufgabenblätter
- Die Ausrichtung nach VSM-Normen
- Die Stoffauswahl für die drei Klassen

Zusätzlich in den Lehrerausgaben:

- Der Ringordner
- Die Lösungsblätter in Originalgrösse

ist unbestritten.

- These 3: Die von der ORKZ gesammelten Wünsche und Anregungen sind bei der Neuauflage der einzelnen Jahresmäppchen zu berücksichtigen; ist unbestritten.
- These 4: Bei der Neuauflage der Lehrerausgabe werden verlangt:
 - Methodische und didaktische Hinweise bei den entsprechenden Aufgabenblättern
 - Transparentpapier für die Löungsblätter.
 - 6 Kapitel haben Klarsichtfolien statt Transparentpapier verlangt. Synodalpräs. Frei erklärt, Folien können Transparentpapier für alle Anwendungsmöglichkeiten ersetzen.

Zurbuchen (Ho) verlangt «starke Folien in guter Qualität».

Antrag: «Transparentpapier» ist durch «starke Folien in guter Qualität» zu ersetzen.

Dieser Antrag ist unbestritten.

These 5: Das Lehrmittel ist auch für die Oberschule definitiv obligatorisch zu erklären ist unbestritten.

These 6: Der Verfassergemeinschaft wird ihre vorzügliche Arbeit bestens verdankt; ist unbestritten.

$Zusatz antr\"{a}ge:$

2. 1. Mappen mit Einzelblättern

Bickel (Z 4) begründet den Antrag auf Mappen mit Einzelblättern.

ER Suter: Dieser Antrag würde dem Lehrmittelverlag grosse Umtriebe und Zusatzkosten bei Lagerung, Versand und Rechnungstellung verursachen. Die Materialverwalter der Schulhäuser können auf Verlangen die Blätter sortieren. Bickel zieht seinen Antrag zurück.

2. 2. Zeichenplatten

Keller (Z 2) beantragt, Zeichenplatten als «empfohlene Zeichenutensilien» zu bezeichnen, damit die Schulmaterialverwalter Zeichenplatten statt Reissbretter bereitstellen. Zurbuchen (Ho) und Peter (W-N) unterstützen diesen Antrag: Zeichenplatten haben sich bewährt und sind auch platzsparend.

Schärer (Z 5) verweist auf den grossen Vorrat an Reissbrettern in der Schulmaterialverwaltung der Stadt Zürich: Später sollen Zeichenplatten ausgegeben werden.

ER Suter: Dieser Antrag gehört nicht in die Begutachtung.

Zurbuchen (Ho): Im Lehrmittel werden die Zeichengeräte beschrieben, dort sollen auch die Zeichenplatten erwähnt werden.

Synodalpräs. Frei sichert zu, dass der Synodalvorstand in Kontakt mit SKZ und ORKZ versuchen wird, die Zeichenplatten in die Liste der subventionsberechtigten Lehrmittel aufnehmen zu lassen.

Schlussabstimmung: Die bereinigten Thesen werden einstimmig angenommen.

3. Vernehmlassung über den Schuljahresbeginn, das Schuleintrittsalter und die Dauer der Schulpflicht

Synodalpräs. Frei betont, dass die Meinungen schon in den Kapitelsversammlungen gebildet worden sind. Heute sollen keine uferlosen Diskussionen mehr ausbrechen.

Die von Synodalvorstand und ZKLV erfassten Thesen gelten für die heutigen Verhandlungen als Anträge.

Syonadalpräs. Seiler referiert über die Gutachten der Kapitel.

3. 1. Grundsatzfrage

These: Grundsätzliche Zustimmung zur Umstellung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer.

Synodalvizepräs. Seiler: 10 Kapitel haben zugestimmt, 6 Kapitel haben abgelehnt.

Kellermüller (W-S): Diese Zahlen täuschen. Man muss auch das «Volksmehr» der Lehrerstimmen zählen, dann sieht das Bild anders aus.

Keller (Z 2) errechnet die Lehrerstimmen: 1313 Ja: 1338 Nein.

Friedländer (Z 1) und Oberholzer (Hi) betonen die Lustlosigkeit der Zustimmung und die sehr zahlreichen Stimmenthaltungen. Zeller (Z 3): Das reine Auszählen der Stimmen der Abgeordneten ist gefährlich; ein Zufallsmehr würde als «freudige Zustimmung der Zürcher Lehrerschaft» missverstanden. Keller (ED): Die ED ist an der grundsätzlichen Stimmung der Stellungnahme mehr interessiert als an einer Auszählung der Stimmen.

Peter (W-S) stellt den Ordnungsantrag, die Abstimmung über die Grundsatzfrage auf den Schluss zu verschieben.

Dieser Ordnungsantrag wird mit 11:6 Stimmen angenommen.

3. 2. Schuljahresbeginn

These: Nach den Sommerferien.

Syonadalvizepräs. Seiler stellt die Kapitelsgutachten zusammen:

Januar1 KapitelFrühjahr2 KapitelAugust (nach Sommerferien)10 KapitelOktober3 Kapitel

Zeller (Z 3): Der Oktoberbeginn hat deutliche Vorteile. Gegenantrag zur These: Schuljahresbeginn im Oktober.

Stüssi (Pf): Das Kapitel Pfäffikon hat auf Grund der Wegleitung, S.7 («dass sich . . . aus schulorganisatorischen Gründen eigentlich ein Schulanfang im Januar empfehlen würde») den Januar vorgezogen. Gegenantrag zur These: Beginn im Januar.

Synodalaktuar Kronbichler: Der Vorschlag «Frühjahr» ist hier unlogisch, weil es sich ja um Eventualvorschläge für die Umstellung handelt. Kommt es zu keiner Umstellung, bleibt der Schuljahresbeginn ohnehin im Frühjahr; kommt es zu einer Umstellung, dann fällt der Beginn im Frühjahr ausser Betracht.

Oberholzer (Hi) unterstützt den Antrag Oktober, Rosenberger (Me) dagegen den Antrag August wegen der Zäsur durch die langen Sommerferien.

Eventualabstimmung: Januar 3 Stimmen

Oktober 15 Stimmen

Hauptabstimmung: August 12 Stimmen

Oktober 6 Stimmen

Damit ist die These: Schuljahresbeginn nach den Sommerferien angenommen.

3. 3. Schuleintrittsalter

These: Stichtag 30. April

Diese These wird einstimmig angenommen.

3. 4. Ferienverteilung

a) These: Grundsätzliche Zustimmung zum Schema (laut Wegleitung, S.9)

Rosenberger (Me) befürwortet Verschiebung der Frühlingsferien um 2-3 Wochen gegen Ende April.

Zeller (Z 3) betont demgegenüber die stark spürbare Müdigkeit der Schüler vor den Frühlingsferien.

Peter (W-N) votiert für eine regionale Koordination der Ferien. Er ist bereit, diesen Antrag am Schluss unter «weitere Anregungen» wieder aufzunehmen.

Abstimmung: Das Schema wird grundsätzlich mit 18:0 Stimmen angenommen.

Rosenberger (Me): Zusatzantrag, die Frühlingsferien um 2-3 Wochen zu verschieben. Synodalpräs. Frei verweist darauf, dass im Schema «April» steht, so dass eine solche Verschiebung innerhalb des Schemas ohne weiteres möglich ist. Rosenberger zieht darauf seinen Antrag zurück.

Zusatzantrag der These: Verankerung im Gesetz, dass die Sommerferien im Maximum 6 Wochen betragen dürfen.

Dieser Zusatzantrag wird einstimmig gutgeheissen.

b) Kompetenz in der Ferienansetzung

These: Kompetenz bei den Gemeinden (wie bisher). Kantonale Festlegung des Schuljahresbeginns (wie bisher).

Zurbuchen (Ho) erläutert den «Antrag Wolfer», statt eines Datums eine fixe Kalenderwoche zu bestimmen. Er ist bereit, diesen Antrag am Schluss unter «weitere Anregungen» wieder aufzunehmen.

Synodalakt. Kronbichler stellt Gegenantrag: Kantonale Kompetenz in der Ferienansetzung. ER Gubler und Peter (W-N) votieren für eine regionale Koordination der Gemeinden. Oberholzer (Hi) sieht persönlich in der kantonalen Kompetenz gewichtige Vorteile. Friedländer (Z 1) warnt die Abgeordnetenkonferenz davor, das eindeutige Votum aller 16 Kapitel für die Gemeindekompetenz zu missachten. Man darf das Recht, ohne Instruktion zu stimmen, nicht strapazieren. Rosenberger (Me) betont die Vorteile, die die Gemeindekompetenz auch für die Familien hat.

Abstimmung:

Gemeindekompetenz 17 Stimmen kantonale Kompetenz 1 Stimme

Die kantonale Festlegung des Schuljahresbeginnes ist unbestritten.

Damit ist die These angenommen.

Die Sitzung wird von 16.50 – 17.00 Uhr unterbrochen.

Examen

These: Kein Antrag

Friedländer (Z 1) möchte die Examensfrage der Gemeindekompetenz überlassen. ER Suter sieht hier die Gefahr, dass einzelne Gemeinden am Examen festhalten würden. Die Abschaffung lässt dagegen Spielraum für neue Vorschläge. Die Schulbehörden tendieren auf den Ersatz des Examens durch Besuchstage; die Gemeindekompetenz könnte aber hier unerwünschte «originelle» Lösungen mit sich bringen.

Synodalpräs. Frei: Die Prosynode hat, ebenso wie 3 Bezirksschulpflegen, die Abschaffung der Examen beantragt. Diese Frage ist pendent. Die Kapitel haben deutlich gesprochen: 15 Kapitel sind für die Abschaffung. Frei beantragt, im Gegensatz zur These, Abschaffung der Examen in ihrer heutigen Form.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. 6. Langschuljahr für Abschlussklassen im Übergangsjahr

These: Für alle Schüler.

Diese These wird einstimmig angenommen.

3. 7. Lehrerfortbildung

These: Grundsätzliche Zustimmung zur obligatorischen Lehrerfortbildung. Diese These wird einstimmig angenommen.

Zusatzthese:

Statt materiell auf Dauer und Kursprogramm einzutreten, wird beantragt:

- a) Die Kurse sollen im Wahlfachsystem mit einem breiten Kursangebot durchgeführt werden
- b) Die Erarbeitung der Grundlagen ist der Planungskommission für die Lehrerfortbildung zu übertragen.

Synodalvizepräs. Seiler: Die Kapitel variieren zwischen 2 und 4 Wochen Dauer für die Lehrerfortbildung.

Synodalpräs. Frei möchte, auch wenn die Zusatzthese nicht materiell auf Dauer oder Kursprogramm eintritt, eine konsultative Abstimmung zur Orientierung der zuständigen Instanzen durchführen. Er beantragt 2 Wochen Dauer der Lehrerfortbildung.

Dieser Antrag wird mit 17:1 Stimmen angenommen.

Zeller (Z 3) beantragt, entsprechend der Zusatzthese auf keine materiellen Fragen einzutreten und sofort über die Abschnitte der Zusatzthese abzustimmen.

Zusatzthese a) 17 Ja : 1 Nein

Zusatzthese b) 18 Ja

Friedländer (Z 1) wünscht eine grosszügige Beurlaubungspraxis während des Langschuljahres. ER Suter: Die Erfüllung aller Urlaubswünsche kann nicht auf das Langschuljahr konzentriert werden. Dann stehen auch nicht mehr Vikare als heute zur Verfügung.

Friedländer (Z 1) stellt Antrag: Das Problem der Urlaubsgewährung während der Umstellungszeit soll aufmerksam und grosszügig behandelt werden.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Synodalpräs. Frei: Der Synodalvorstand wird alle Anregungen zur Lehrerfortbildung an die Planungskommission weiterleiten.

3. 9. Mittelschule

These: Kein materielles Eintreten, dafür ein Antrag auf Stellungnahmen unter «Weitere Bemerkungen».

Synodalvizepräs. Seiler: 9 Kapitel haben entsprechend der These ausdrücklich auf Eintreten verzichtet. 5 Kapitel haben einer Verlängerung der Mittelschuldauer zugestimmt.

Zeller (Z 3) beantragt, einer Verlängerung der Mittelschuldauer um ½ Jahr zuzustimmen.

Friedländer (Z 1) möchte entsprechend der These nicht materiell auf diese Frage eintreten. Zeller zieht seinen Antrag zurück.

Oberholzer (Hi) und Kellermüller (W-S) beantragen Eintreten. ER Gubler: Die Lehrerschaft der Volksschule ist völlig kompetent, auf diese Frage einzutreten. Andere Adressaten des Vernehmlassungsverfahrens sind hier weniger zurückhaltend, auch wenn sie der Schule fern stehen.

Synodalakt. Kronbichler beantragt Verlängerung der Mittelschuldauer um ½ Jahr.

Dieser Verlängerung wird mit 15:3 Stimmen zugestimmt.

Peter (W-N) beantragt: Anschluss aller gebrochener Typen an die 3. Sekundarklasse.

Synodalakt. Kronbichler verlangt den Zusatz «unter Vorbehalt der MAV». Die Gültigkeit der Maturazeugnisse ist erstrangig.

Diesem Antrag wird mit 14:4 Stimmen zugestimmt.

These: Antrag auf folgende Stellungnahmen unter «Weitere Bemerkungen»:

- Voraussetzung: Die MAV schreibt in § 10 zwingend gleiche Schuldauer für alle Schultypen innerhalb desselben Kantons vor. Deshalb ist eine Differenzierung zwischen ein- und zweistufigem Bildungsgang nicht möglich.
- Der Entscheid über eine Verlängerung oder Verkürzung kann nur in Zusammenarbeit zwischen Volksschule, Mittelschule und Universität getroffen werden.
- Für den Fall, dass zugunsten einer Verlängerung entschieden wird, ist für den zweistufigen Bildungsgang die Aufteilung in 3 Jahre Sekundarschule und 4 Jahre Mittelschule zu fordern.

Dieser These wird mit 14:4 Stimmen zugestimmt.

Lehrerblidung

Synodalvizepräs. Seiler: Nur 5 Kapitel sind auf diesen Punkt eingetreten.

Schärer (Z 5): Bei diesem Traktandum gab es aussergewöhnlich viele Stimmenthaltungen.

Keller (Z 2) stellt den Antrag, über die These C. 4 (Zusammenfassung der Anträge) abzustimmen.

Synodalpräs. Frei beantragt dagegen, zuerst über These C. 2. 3. abzustimmen. Eintreten ist unbestritten.

Die *These* C. 2. 3: Verlängerung der Primarlehrerausbildung auf 2 Jahre wird einstimmig angenommen.

Synodalpräs. Frei nimmt den Antrag Keller auf, über These C. 4 abzustimmen.

Synodalvizepräs. Seiler betont, dass nur 5 Kapitel auf diesen Punkt ein-

getreten sind. Die Abgeordnetenkonferenz sollte auch hier die Meinung der Kapitel respektieren.

Peter (W-N) beantragt Nichteintreten.

ER Suter: Die Koordination tangiert die Lehrerbildung. Beim gegenwärtigen Zustand kann es im Fall der Koordination nicht bleiben. Der ER muss sofort die Reorganisation in Angriff nehmen. Nichteintreten der angefragten Instanzen hilft ihm hier nicht weiter. Die Revision der einschlägigen Gesetze wird bereits in den ersten Monaten 1970 durchgeführt.

Diese Reorganisation ersetzt nicht die Reformen, die notwendigerweise kommen, aber sie muss vordringlich behandelt werden. Die Reformen können nicht mehr vor der Koordination durchgeführt werden, aber sie werden nachher sofort in Angriff genommen.

Peter (W-N) ist für eine Befristung der revidierten Gesetze. Andernfalls wird der Zustand von 1972 verewigt.

ER Suter: Es liegt an der Lehrerschaft, die Reformen voranzutreiben. Schulgesetze sind heute immer «befristet», man kann keine Gesetze mehr einführen, die jahrzehntelang in Kraft bleiben.

Zeller (Z 3) votiert für Eintreten. Peter zieht seinen Antrag auf Nichteintreten zurück.

Eintreten ist unbestritten.

These C.4 Zusammenfassung der Anträge.

- 4. 1. Alle zukünftigen Volksschullehrer absolvieren unmittelbar an die Mittelschule anschliessend eine zweisemestrige Grundausbildung am Oberseminar.
- 4. 2. Darauf aufbauend:
 - Ausbildung zum Primarlehrer: eine zweisemestrige Ausbildung am Oberseminar.
 - Ausbildung zum Oberschul- und Reallehrer: Verkürzung des praktischen Schuldienstes auf ein Jahr, anschliessend wie bisher 4 Semester Oberschul- und Reallehrerseminar.
 - Ausbildung zum Sekundarlehrer: Sechssemestriges Studium an der Universität.

Diese These wird einstimmig angenommen.

Friedländer (Z 1) stellt Zusatzantrag:

Die Verschiebung des Schuljahresbeginnes beeinflusst die Schuldauer an sämtlichen kantonalen Mittelschulen und tangiert deshalb auch die Lehrerbildung. Da die Lehrerschaft sich aber nicht eingehend zur Lehrerbildung äussern konnte, sind die gesetzlichen Bestimmungen so neu zu fassen, dass sie Versuche für eine Neukonzeption der Lehrerbildung ermöglichen. Die Übergangslösung darf kein Präjudiz für eine definitive Lösung bilden.

Dieser Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Keller (Z 2) stellt Antrag: Befristung dieser Gesetze auf 5 Jahre.

Rosenberger (Me) unterstützt diesen Antrag.

Dieser Antrag wird 10:8 Stimmen abgelehnt.

Synodalvizepräs. Seiler regt die Schaffung einer erziehungsrätlichen Kommission zum Studium der Lehrerbildung an.

ER Suter und ER Gubler betonen, dass die Initiative zu echten Reformen von den Lehrerorganisationen ausgehen muss. Die Lehrerschaft darf nicht warten, bis sie von der «Obrigkeit» zur Aktivität aufgerufen wird.

3. 11. Schulpflichtdauer

These: Zustimmung zu bisherigen Regelung. Diese These wird einstimmig angenommen.

3.12. Bemerkungen und weitere Anregungen

12. 1. Fünftagewohe

Synodalvizepräs. Seiler: Das Kapitel Zürich 4 beantragt das Studium der Fünftagewoche in der Schule.

Synodalpräs. Frei: Zu diesem Zweck ist vor kurzem eine Kommission eingesetzt worden. Dieser Antrag kann daher abgeschrieben werden.

12. 2. Ferientermine

Peter (W-N) stellt Antrag: Die Ferientermine der einzelnen Gemeinden sind regional zu koordinieren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. 3. Zurbuchen (Ho) stellt Antrag: Der Beginn des neuen Schuljahres (sowie der Ferien, sofern diese durch den Kanton bestimmt werden) soll nicht durch ein Datum, sondern durch eine fixe Kalenderwoche bestimmt werden.

Dieser Antrag wird mit 13:5 Stimmen angenommen.

3. 1. Grundsatzfrage

These: Grundsätzliche Zustimmung zur Umstellung des Schuljahresbeginnes auf den Spätsommer.

Zurbuchen (Ho) stellt Gegenantrag: Die Abgeordnetenkonferenz stimmt nicht ab, sondern teilt die Abstimmungszahlen der Kapitel sowie der Gesamtlehrerschaft mit:

Kapitel:

10 Ja : 6 Nein

Lehrerschaft: 1313 Ja: 1338 Nein

Zeller (Z 3) unterstützt den Antrag Zurbuchen. Das Ergebnis lautet auf «unentschieden».

Keller (ED) teilt mit, dass diese Möglichkeit juristisch zulässig ist.

Friedländer (Z 1) wünscht, dass man die Zahlen sprechen lässt und damit begründet, warum die Abgeordnetenkonferenz auf eine Abstimmung verzichtet.

Die These wird mit 16:2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Zurbuchen/Zeller: Die Stimmenzahlen der Lehrerschaft und der Kapitel werden weitergeleitet. Damit wird der Verzicht der Abgeordnetenkonferenz auf eine Stellungnahme begründet; wird mit 16:2 Stimmen angenommen.

3. A Grundsatzerklärung

Synodalvizepräs. Seiler referiert über die Anträge der Kapitel.

Lange (Us) beantragt, statt der Grundsatzerklärung des Thesenblattes die kürzere Grundsatzerklärung des Kapitels Uster zu übernehmen:

Die zürcherische Volksschullehrerschaft ist bereit, zur Koordination in grundsätzlichen Schulproblemen Hand zu bieten. Die Lehrerschaft erwartet, dass sie bei allen notwendigen Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen von ihrem Begutachtungsrecht Gebrauch machen kann.

Peter (W-N) möchte damit den Wunsch nach weiteren Koordinationsbestrebungen in wichtigeren Fragen verknüpfen. Das Kapitel Winterthur-Nord hat einen entsprechenden Antrag eingereicht:

Die zürcherische Volksschullehrerschaft unterstützt Koordinationsbestrebungen ganz besonders in den wichtigen Fragen von

- Gliederung in Unter-, Mittel und Oberstufe

- Beginn des Fremdsprachenunterrichtes

Koordination der Lehrpläne

Der kombinierte Antrag Uster/Winterthur wird als Grundsatzerklärung der Abgeordnetenkonferenz einstimmig angenommen.

4. Verschiedenes

Friedländer (Z 1) regt an, Konferenzen nicht ausschliesslich an Mittwochnachmittagen einzuberufen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Zürich, 10. November 1969

Der Synodalaktuar: gez. Dr. W. Kronbichler